

- 210 -

r.C.41.A.814.2 - MZ

Aufsichtskommissionfür die Durchführung des Abkommens von Washington.17. Sitzung.

24. Juni 1947, 14.15,

Schweizerische Verrechnungsstelle, Zürich.

Anwesend:

- a) Kommission: Minister Dr. W. Stucki, Vorsitzender,
Nationalrat Dr. Th. Holenstein, St.Gallen,
Dr. H. Homberger, Direktor des Vororts des
Schweizerischen Handels- und Industrie-
vereins, Zürich,
Nationalrat Dr. Karl Renold, Aarau,
Nationalrat R. Schümperli, Romanshorn,
Nationalrat Ernst Speiser, Baden;
- b) Schweiz. Verrechnungsstelle:
Direktionspräsident M. Schwab,
Direktor Dr. M. Ott;
- c) Sekretariat: Dr. H. Lacher, Politisches Departement,
Dr. H. Zimmermann, Sekretariat von
Minister Stucki,
G. de Rham, Sekretariat von Minister Stucki.

Abwesend: Ständerat Iten, Zug,
Prof. Dr.G. Sauser-Hall, Genf,
Robert Dunant, Basel.



Traktandenliste:

| | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| <u>1.</u> Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung | 212 |
| <u>2.</u> Arbeit in der Commission mixte | 212 |
| <u>3.</u> Frage des Umrechnungskurses | 214 |
| <u>4.</u> "Union-Rück" | 220 |
| <u>5.</u> Uebertragung der schweizerischen Versicherungs- bestände der Generalagenturen deutscher Ver- sicherungsgesellschaften in der Schweiz auf in der Schweiz konzessionierte Versicherungs- gesellschaften und Liquidation der Kaution (Exposé Nr. 40) | 228 |
| <u>6.</u> Nachlass des ehemaligen deutschen Bot- schafers Ulrich von Hassell (Exposé Nr. 41) | 228 |
| <u>7.</u> Freigabegesuch einer amerikanisch-deutschen Doppelbürgerin, die nach dem Erlass der Bundesratsbeschlüsse vom 16. Februar 1945 und folgende nach Amerika zurückkehrte | 229 |
| <u>8.</u> Eröffnung von laufenden Rechnungen bei schweizerischen Banken durch deutsche Firmen in Deutschland (Exposé Nr. 43) | 229 |
| <u>9.</u> Neue Angriffe des Internationalen Studienkomitees für europäische Fragen | 230 |
| <u>10.</u> Diverses | 230 |

Stucki: Für die heutige Sitzung haben sich die Herren Ständerat Iten, Prof. Sauser-Hall und Dunant entschuldigen lassen. Herr Pedrini wird etwas später erscheinen.

Traktandum 1. Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung.

Stucki: Es ist das Protokoll der 16. Sitzung zu genehmigen.

Speiser: Der letzte Satz im zweiten Abschnitt meines Votums auf Seite 196 ist so zu verstehen, dass ich die Auffassung vertrat, wir hätten nun lange genug gewartet, um ultimativ die Zustimmung zu unserem Kursvorschlag zu erlangen.

Stucki: Mit dieser Berichtigung wäre das Protokoll genehmigt.

Traktandum 2. Arbeit in der Commission mixte.

Schwab: Ich habe der letzten Sitzung der Commission mixte nicht beigewohnt, stütze mich bei meinem Bericht deshalb auf die Ausführungen des Protokolls. Der Fall Richard Strauss wurde wiederum nicht erledigt. Die Commission mixte schloss sich der Ansicht der Verrechnungsstelle an, dass es sich bei den Kompositionen von Richard Strauss nicht um ein liquidierbares Aktivum handelt. Die alliierten Vertreter wünschen indessen noch die politische Seite der Angelegenheit näher abzuklären. Es ist etwas merkwürdig, dass die Alliierten diesen alten Künstler besonders genau unter die Lupe nehmen wollen, während heute viele ausgewiesene Nazis bei den Alliierten in Deutschland in wichtigen Stellungen sitzen.

Prozedur der Rekurse. Der Commission mixte wurde mitgeteilt, dass sie ihre Rekurse brieflich an den Präsidenten der Rekurskommission richten könne. Die Verrechnungsstelle hat sich bereit erklärt, die übrigen Entscheide der Rekurskommission der Commission mixte bekanntzugeben. In wichtigen Fällen wird sie ihr überdies den Sachverhalt bekanntgeben. Die Sperreentscheide sind wichtig, weil sie die Liquidation präjudizieren.

In dieser Sitzung wurden keine besonders wichtigen Traktanden behandelt.

Ott: Es wurde auch noch die Frage besprochen, wie die Wehrmachtangehörigen zu behandeln seien, die vor dem Krieg in der Schweiz wohnten und nun wieder zu ihren Familien hier zurückkehren. Die Aufsichtskommission vertrat die Auffassung, dass diese Militärpersonen nicht unter das Abkommen von Washington fallen sollten. Die Commission mixte lehnte jedoch diesen Standpunkt ab. Sie ist indessen bereit, auf einzelne Fälle näher einzutreten.

Patentfrage. Wir teilten den alliierten Vertretern mit, dass wir diese Frage zurzeit mit dem Amt für geistiges Eigentum abklären, und dass wir danach trachten, dass die Patentgebühren bis zur Liquidation der Patente gestundet werden.

Bei der Behandlung der Rekurse kamen die Amerikaner auf den Fall Interhandel zu sprechen. Wir erklärten, dass wir vorderhand zum Rekurs dieser Gesellschaft nicht Stellung nehmen könnten.

Hinsichtlich der Umwandlung der "Union" fragten die Amerikaner, ob das Eidgenössische Versicherungsamt gewisse Bedingungen stelle. Ich erklärte, dass dieses Amt keine allgemeinen Bedingungen aufstellen könne, und dass diese im einzelnen Falle von den Sicherheiten abhängen, die die interessierten Gesellschaften zu bieten vermögen. Die "Union" würde an den Höchstbietenden verkauft, sofern die Gesellschaft nicht als im nationalen Interesse der Schweiz liegend bezeichnet wird. Die alliierten Vertreter wünschten auch noch zu wissen, wie sich die Verrechnungsstelle zur Uebernahme der "Union" durch eine ausländische Gruppe stelle. Ich erklärte, dass für die Beurteilung dieser Frage das Eidgenössische Versicherungsamt zuständig sei.

Diese Sitzung der Commission mixte war nicht besonders angenehm.

Speiser: Die Sitzung war nicht nur nicht angenehm, sondern sie war absolut steril. Viel Zeit wurde wiederum mit der Protokollbereinigung verschwendet. Ebenso ging wieder viel Zeit mit dem Fall Richard Strauss verloren. Die Diskussion hinsichtlich der Kriegsgefangenen dauerte auch sehr lange. Im letzten Fall verstehe ich teilweise die alliierte Stellungnahme. Es handelt sich eben um Leute, die gegen die Alliierten gekämpft haben. Auf meinen Einwand, dass viele von ihnen nicht als "Deutsche in Deutschland" betrachtet werden könnten, weil sie in Gefangenenlagern ausserhalb Deutschlands lebten, gab der amerikanische Vertreter die etwas sonderbare Antwort, dass die deutschen Gefangenenlager auch als "Deutschland" zu betrachten seien.

Was den Fall Union-Rück anbetraf, fühlte ich mich nicht ermächtigt zu erklären, es handle sich dabei um ein nationales schweizerisches Interesse.

Immer wieder wird in der Commission mixte für die Umwandlungen eine Fristerstreckung verlangt. Andererseits wird uns aber von den gleichen Leuten der Vorwurf gemacht, dass wir die Durchführung des Abkommens verzögern.

Was das Internationale Studienkomitee für europäische Fragen betrifft, so habe ich erfahren, dass ausgewiesene Nazis anonyme Briefe an Schweizer richten und sie auffordern, deutsche Vermögenswerte zu tarnen. Damit sollen offenbar die alliierten "Spürhunde" auf eine falsche

Fährte geleitet werden. In einer englischen Zeitung wurde berichtet, dass das Komitee einen eigenen Geheimdienst besitze, um die Nazis in europäischen Staaten aufzuspüren.

Protokoll 3. Frage des Umrechnungskurses.

Stucki: Seit unserer letzten Sitzung hat sich in der Frage des Umrechnungskurses verschiedenes ereignet. Am 26. Mai wurde der schweizerische Gesandte in Washington überraschend auf das amerikanische State Department zitiert. Dort wurde ihm mitgeteilt, dass die internationalen jüdischen Organisationen eine Eingabe an die Amerikanische Regierung gerichtet hätten, in welcher in heftiger Weise daran Kritik geübt wurde, dass die Schweiz noch nicht mit der Liquidation begonnen habe. Es wurde beigefügt, dass diese jüdischen Organisationen in gleicher Weise bei den Regierungen der anderen alliierten Staaten vorstellig geworden seien, und dass sich auch Frankreich und England zu einer scharfen Protestaktion veranlasst sähen. Die Amerikaner verlangten kategorisch, dass mit der Liquidation begonnen werde, bevor der Umrechnungskurs festgesetzt sei. Sie stützten sich auf die Tatsache, dass im Abkommen von Washington nirgends der Grundsatz verankert sei, dass vor dem Beginn der Liquidation der Umrechnungskurs festgesetzt sein müsse. Falls wir nicht mit der Liquidation begännen, so würde sowohl auf diplomatischem Wege wie über die Presse eine Protestaktion eingeleitet. Die amerikanischen Behörden verlangten von Herrn Minister Bruggmann innert drei Tagen eine Antwort.

Wir haben dem Bundesrat von dieser Mitteilung sofort Kenntnis gegeben und hierauf folgendes geantwortet: Die Schweiz hat vor Jahresfrist den Alliierten als Umrechnungskurs Fr. 43.- = 100 Reichsmark vorgeschlagen. Darauf haben wir bis zur Stunde keine Antwort erhalten. Ferner ist in der Note des Politischen Departements vom 2. Juli 1946, womit den drei alliierten diplomatischen Missionen in Bern die Ratifikation des Abkommens durch die Bundesversammlung mitgeteilt wurde, beigefügt worden, dass die Liquidation nicht durchgeführt werden könne, bevor die Kursfrage geregelt sei. Die Alliierten wurden damals ersucht, in bezug auf den Umrechnungskurs dem Politischen Departement sobald als möglich ihre Auffassungen bekanntzugeben. Auf diese Note traf ebenfalls bisher keine Antwort ein. Des weiteren wurde erklärt, dass wir in einem Vertragsverhältnis mit den drei alliierten Regierungen stehen, und wir deshalb nur auf einen gemeinsamen Schritt der drei Alliierten reagieren könnten.

Diese Antwort führte vorderhand dazu, dass das Ultimatum stillschweigend dahinfiel, und die Gespräche auf diplomatischem Wege weitergehen. Durch unsere Gesandtschaften in Paris und London wurde sowohl die französische wie die britische Regierung erneut über unseren Rechtsstandpunkt eingehend orientiert. Da wir erfuhren, dass auch eine Reihe

von kleineren an der Reparationskonferenz in Brüssel vertretenen alliierten Staaten Reklamationen wegen der schweizerischen Haltung angemeldet hätten, so haben wir auch diesen durch unsere diplomatische Vertretung unseren Standpunkt bekanntgegeben. In Brüssel wird nun die Behandlung dieser Frage auf Ende dieser Woche verschoben.

Für mich ist es klar, dass an der Quelle dieser breit und tief angelegten Offensive jüdische Organisationen stehen, die versuchen, Washington, Paris und einzelne kleinere Alliierte gegen die Schweiz aufzuhetzen.

Vom französischen Delegationschef in Washington, Herrn Charguéraud, wurde der Wunsch geäußert, ich möchte zu einer Besprechung sofort nach Paris kommen. Diesem Wunsche habe ich auch sofort entsprochen und bin letzten Mittwoch nach Paris gereist. Ich habe dort feststellen können, dass die französische Regierung auch heute noch mit dem Bundesrat auf dem Standpunkt steht, dass mit der Liquidation nicht begonnen werden kann, solange der Kurs nicht festgesetzt ist. Diese Auffassung haben die französischen Behörden immer vertreten. Herr Charguéraud erklärte, Frankreich würde sich keiner Protestaktion anschließen, da das Manöver gegenüber der Schweiz ganz ungerechtfertigt sei. Er werde seine Anstrengungen darauf richten, dass unsere Note vom 2. Juli beantwortet werde. Bis dahin sehe Frankreich von jeder Massnahme gegenüber der Schweiz ab.

An der Konferenz in Brüssel äusserten sich nur der kanadische und belgische Vertreter abschätzig gegenüber der Schweiz. Der kanadische Delegierte hatte sich zuvor in der Schweiz aufgehalten und war von nicht zuständiger Seite unrichtig informiert worden. Der kanadische Vertreter hat in Brüssel eine kritische Stellung gegenüber der Schweiz eingenommen, ohne die Zustimmung der kanadischen Regierung zu besitzen. Der belgische Vertreter andererseits hat sich darüber beklagt, dass jedes Mal, wenn Belgien einen deutschen Vermögenswert liquidieren wolle, die schweizerische Vertretung dagegen Einspruch erhebe und die Verschiebung der Liquidation verlange. In allen diesen Fällen handelt es sich aber um Werte, die über eine schweizerische Holdinggesellschaft kontrolliert werden. Entsprechend unserer Doktrin haben wir selbstverständlich die belgischen Behörden gebeten, sie möchten keine Liquidation vornehmen, bevor die Frage der Sequesterkonflikte international geregelt sei. Diese Interventionen hat der belgische Delegierte zum Vorwand genommen, um zu erklären, die Schweiz sei der Anwalt der Deutschen in Belgien.

Wenn heute die Lage auch weniger schlimm ist, so ist sie doch nicht abgeklärt. Die Amerikaner haben ihre Stellungnahme einer neuen Prüfung unterzogen. Wie erwähnt, vertritt Frankreich unsere Auffassung, wonach mit der Liquidation nicht ohne vorherige Kursfestsetzung begonnen werden kann. Nun stellt sich aber Frankreich andererseits auf den Standpunkt, dass die Kursfixierung eine Angelegenheit der

Alliierten sei und ohne Zustimmung der Schweiz erfolgen könne. X

Weder gegen unseren Vorschlag in Washington, noch gegenüber den zahlreichen öffentlichen Erklärungen wurden jemals von alliierter Seite Einwendungen erhoben. Erst jetzt, nach mehr als einem Jahr, taucht plötzlich eine ganz andere Meinung auf. In Washington waren die Alliierten mit unserem Standpunkt einverstanden. Dann traten hinsichtlich der Kursfrage Schwierigkeiten innerhalb der alliierten Regierungen auf. Die Russen, die am Abkommen nicht beteiligt sind, haben sich auf den Standpunkt gestellt, dass der anzuwendende Kurs kein anderer sein könne als der Clearingkurs, d.h. 173 Franken gleich 100 Reichsmark. Die Frage hat sich wegen der Währungsreform in Deutschland weiter zugespitzt. Angesichts dieser verworrenen Lage haben die Alliierten nun die Schweiz unter Druck setzen wollen, um ihre Schwierigkeiten auf unserem Rücken beseitigen zu können. X

Hinter dem Vorstoss der jüdischen Organisationen stehen materielle Interessen. Das Abkommen sieht bekanntlich vor, dass die ersten 50 Millionen aus der Liquidation den Alliierten für die Opfer der deutschen Aggression zur Verfügung zu stellen sind. Es handelt sich indessen nicht um einen Vorschuss, sondern um ein Vorbezugsrecht der Alliierten. Es kommt noch der noch nicht restlos abgeklärte Umstand dazu, dass das Internationale Komitee für Flüchtlingshilfe neun Zehntel dieses Betrages den Juden zur Verfügung stellen wird. Wir haben uns die Frage vorgelegt, ob wir zur Vermeidung weiterer Angriffe allenfalls jetzt schon diese 50 Millionen vorschliessen könnten. Das hätte drei Vorteile: 1. Dadurch würde der "Hunger" dieser Organisationen gestillt. 2. Es wäre ein Beweis dafür, dass wir das Abkommen loyal durchführen und zur Liquidation gelangen wollen. 3. Die drei Alliierten haben möglicherweise nicht alle das gleiche Interesse an der Auszahlung der 50 Millionen. X

Der Bundesrat hat durchblicken lassen, dass er in Abweichung vom klaren Vertragstext ein Gesuch wohlwollend prüfen werde, falls es von den drei Alliierten eingereicht würde. Die Offerte könne aber selbstverständlich nicht von der Schweiz aus gehen. Der Bundesrat hat intern bereits beschlossen, 50 Millionen vorzuschliessen, falls ein solches Gesuch eintreffen sollte. Es ist aber zum mindesten nicht sicher, ob jeder der drei Alliierten ein solches Gesuch an uns richten wird. In London könnte man vielleicht die Auffassung vertreten, dass es die Situation der Engländer in Palästina nicht erleichtern dürfte, wenn dieses Geld in jüdische Hände gelangt.

Was die Frage des Umrechnungskurses anbelangt, so dürfte die weitere Entwicklung wahrscheinlich die folgende sein: Die Drohung der Alliierten kann als abgeschlagen betrachtet werden. Sie werden nun wahrscheinlich die Note vom 2. Juli beantworten, einen Kurs von Fr. 173.- = 100 Reichsmark vorschlagen und dazu bemerken, dass er dem letzten mit Deutschland fixierten Kurs entspreche, der übrigens heute

noch im Grenzverkehr Anwendung finde. Ich habe Herrn Charguéraud nicht im Zweifel darüber gelassen, dass unsere Antwort negativ ausfallen würde, da wir einen derartigen Kurs nicht als angemessene Entschädigung betrachten könnten. Wir würden die alliierte Note voraussichtlich in diesem Sinne beantworten. Darauf werden uns wahrscheinlich die Alliierten mitteilen, dass sie den Kurs selbst ohne Zustimmung der Schweiz bestimmen können. Wenn diese Antwort tatsächlich eintreffen sollte, so bliebe uns nur noch die Möglichkeit offen, das internationale Schiedsgericht anzurufen.

Ich habe Bedenken gegen eine solche Verschärfung der Lage. Es scheint mir zweckmässiger, wenn diese Differenzen auf einer Konferenz mit alliierten Persönlichkeiten bereinigt werden könnten. Herr Clayton weilt gegenwärtig in Europa, und Herr Charguéraud ist für jede Lösung in unserem Sinne zugänglich. Es müsste nur noch ein vernünftiger Engländer gefunden werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass schon bald eine derartige Besprechung stattfinden könnte. Sollte eine solche indessen nicht möglich sein, so habe ich angeregt, es möchte zur Beurteilung der Frage, was eine angemessene Entschädigung sei, ein Schiedsrichter ernannt werden. Diese Anregung ist in Paris auf guten Boden gefallen.

Im Abkommen von Washington steht nichts von einer "angemessenen" Entschädigung. In dieser Hinsicht besteht im Text eine Lücke. Die Schweiz ging indessen bei ihren Besprechungen immer von einer "angemessenen" Entschädigung aus.

Der Vorstoss der Amerikaner vom 26. Mai erfolgte gerade in dem Augenblick, als wir die Ersetzung der Herren Mann und Conover in der Commission mixte anstrebten. Wir müssen deshalb diese Angelegenheit vorderhand zurückstellen, da sonst neue Angriffe nicht ausgeschlossen wären.

Noch ein Wort über die "Agence interalliée des réparations". Diese Organisation wurde seinerzeit zur Verteilung der deutschen Reparationen geschaffen. Da jedoch nichts eingeht, sucht sie eine andere Arbeit und möchte jetzt statt einer Verteilungs- eine Untersuchungsorganisation werden. Sie wollte sogar beschliessen, eine Delegation nach der Schweiz zu schicken, um hier Erhebungen durchzuführen. Die Engländer und Franzosen haben sich aber diesem Ansuchen widersetzt. Besonders der amerikanische Vertreter ist bestrebt, aus der "Agence interalliée des réparations" eine Untersuchungsorganisation zu schaffen. Er hat die Herren Mann und Conover nach Brüssel kommen lassen, offenbar um sich berichten zu lassen, wie schlecht die Schweiz den Vertrag von Washington erfüllt. Wir können jedoch auf die Unterstützung von Frankreich, England, ferner von Holland und Griechenland rechnen und brauchen allfällige Angriffe nicht tragisch zu nehmen.

Sie werden meinen Ausführungen entnommen haben, dass wir unter den geschilderten Verhältnissen die Kursfestsetzung nicht ultimativ verlangen können. Das wäre meines Erachtens politisch ganz unmöglich. Zurzeit befinden wir uns in der

Verteidigung. Es besteht indessen kein Grund, unseren Blick niederzuschlagen. Wir sind bereit, vor der Weltöffentlichkeit unsere Karten auf den Tisch zu legen.

Speiser: Wenn es den Alliierten gelingen sollte, eine neue Währung einzuführen, könnte dann die Schweiz gegen die neue Parität protestieren, oder wären wir gezwungen, sie anzuerkennen ?

In der ersten Sitzung der Commission mixte hat der amerikanische Vertreter ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass die Entschädigung an die deutschen Eigentümer "équitable" sein müsse.

Woher hat der Kanadier seine Informationen ?

Ferner möchte ich noch fragen, ob die Kursfrage hinsichtlich der Zahlung der 250 Millionen Gold bereinigt werden konnte ?

Stucki: Ich hatte Ihnen unter "Diverses" bekanntgeben wollen, dass die Frage der 250 Millionen seit einer Woche erledigt ist. Man stritt sich lange über das abzuliefernde Quantum Gold, da man sich über den Wert pro Kilo Feingold nicht einigen konnte. Die amerikanische Forderung basierte auf der New Yorker Börsenusanz. Nach Auffassung der Amerikaner hätte die Schweiz ein Quantum Gold abliefern sollen, das die Genehmigung eines Nachtragkredits durch die Bundesversammlung erforderlich gemacht hätte. Durch Arbitrage der Bank of England konnte die Angelegenheit gütlich erledigt werden.

Die Beantwortung der ersten Frage ist viel schwieriger. Herr Charguéraud erklärte mir, dass die Okkupationsmächte die Währung in Deutschland bestimmen werden, und dass sich daraus automatisch der Umrechnungskurs ergebe. Ich erklärte, dass ich in bezug auf die Währungsreform in Deutschland skeptisch sei. Die Auffassung, dass der Gegenwert "équitable" sein müsse, wurde auch in letzter Zeit von Amerika aus nicht bestritten. Nicht so sicher verhält es sich mit der Auffassung der Franzosen.

Ich stehe auf dem Standpunkt, dass, wenn es zu einer Währungsreform in Deutschland kommt, sie für uns ein "fait accompli" bildet, gegen das wir nichts einwenden könnten.

Homberger: Die Situation, die der Vorsitzende vor uns entrollt hat, entspricht in verhängnisvoller Weise dem allgemeinen Weltbild. Wenn man Gelegenheit hat, mit alliierten Stellen in Deutschland in Verbindung zu treten, dann muss man immer wieder mit Entsetzen feststellen, was für ein verhängnisvoller, jeder Vernunft entbehrender Weg dort beschritten wird. Wir stehen mit unserem verhältnismässig kleinen Geschäft am Rande dieses Durcheinanders. Ich ziehe aus dem allem den Schluss, dass wir nichts Besseres tun

können, als vorderhand zu warten. Wir können warten ! Die alliierten Druckversuche sprechen nicht gerade für eine hohe Achtung uns gegenüber. Es hängt natürlich immer davon ab, woher der Druck kommt. Die Hetze von organisierten Zentralen aus hat nichts zu bedeuten. Man muss sich fragen, was diesen Druck auslöste. Sind wir vielleicht den Alliierten schon zu weit entgegengekommen, dass sie nun glauben, auf uns herumtrampeln zu können ? Der Vorschuss der 50 Millionen wäre meines Erachtens schon aus rein finanzwirtschaftlichen Gründen schwer zu rechtfertigen. Wie ich schon verschiedentlich hier bekanntgab, genügt meines Erachtens die Kursfestsetzung noch nicht, denn wir müssen auch eine Garantie dafür haben, dass der Durchführungsapparat in Deutschland funktioniert. Von der Verworrenheit der derzeitigen Kursgestaltung in Deutschland kann man sich kaum ein Bild machen. An den kürzlich in Berlin geführten Verhandlungen hat sich gezeigt, dass die Alliierten z.B. dazu übergegangen sind, für verschiedene Warenkategorien verschiedene Kurse festzusetzen, z.B. 232 Franken = 100 Reichsmark oder 129 Franken = 100 Reichsmark, etc. Es herrscht ein vollkommenes Chaos. Es scheint mir daher kaum möglich, dass der Kurs Mark/Schweizerfranken in absehbarer Zeit festgesetzt werden kann. Mit der Währungsreform in Deutschland ist es so eine Sache. Man kann keine derartige Reform ins Leere hinaus machen. Sie lässt sich nur ermöglichen, wenn sie auf wirtschaftlichen Werten aufgebaut werden kann. Offenbar ist bei den massgebenden Stellen in Deutschland infolge des Misserfolgs bei der Sanierung in Oesterreich eine Ernüchterung eingetreten. Das Zustandekommen einer neuen Währung ist daher sehr zweifelhaft. Die neue Geste (Vorschiessen der 50 Millionen) sehe ich als teuern und unbegründeten Spass an. Auf diese Weise werden die Alliierten immer anspruchsvoller. Es gibt noch andere Fronten, wo wir uns für unsere Haut wehren müssen. Man wird uns Gelegenheit geben, auf andere Art noch ein Mehreres zu tun. Wie ich den Ausführungen des Vorsitzenden entnehmen konnte, ist die Frage indessen schon präjudiziert für den Fall, dass die drei Alliierten uns ein gemeinsames Gesuch einreichen.

Schwab: Im Procedure Committee in Washington sind wir immer davon ausgegangen, dass der Deutsche für seine in der Schweiz liquidierten Werte einen angemessenen billigen Gegenwert erhalten müsse. Die alliierten Vertreter haben diesem Standpunkt nie widersprochen. Wir erklärten dort auch, dass wir eine Garantie für die Auszahlung des Gegenwertes an den deutschen Eigentümer besitzen müssen. Die Alliierten bemerkten, dass die Auszahlung an den deutschen Berechtigten nicht automatisch erfolge, sondern dass die betreffende Person lediglich einen Entschädigungstitel erhalte.

Schon in Washington haben wir ferner mit der Möglichkeit gerechnet, 50 Millionen Franken vor Liquidationsbeginn vorschiessen zu müssen. Man war damals in der schweizerischen Delegation einstimmig der Meinung, dass einem Gesuch allenfalls entsprochen werden könne.

Stucki: Ich möchte noch folgendes beifügen: In der letzten Sitzung habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich mit dem britischen Handelsattaché die Frage besprochen habe, ob wir allenfalls mit den drei Westalliierten den Kurs festsetzen und die Liquidation der Vermögenswerte, die Deutschen in der russischen Besetzungzone gehören, zurückstellen sollten. Zu Ihrer Orientierung kann ich Ihnen mitteilen, dass dieser Plan auch auf alliierter Seite nicht auf Gegenliebe stiess.

Es wurde von französischer Seite auch noch ange-tönt, dass bei einem Kurs von 173 Franken = 100 Reichsmark die Westalliierten möglicherweise bereit wären, gewisse Zuschüsse (coefficient de majoration) zu leisten.

Was die 50 Millionen betrifft, so waren wir tatsächlich schon in Washington bereit, diese vorzuschliessen, wenn uns die Alliierten darum ersucht hätten. Wider Erwarten haben die Alliierten dann unsere Redaktion des Vertragstextes angenommen.

Intern hat der Bundesrat bereits beschlossen, auf ein gemeinsam gestelltes Gesuch einzutreten. Für heute kann ich dieses Traktandum als erschöpft betrachten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass wir uns bald wieder mit dieser Frage beschäftigen müssen.

Traktandum 4. "Union-Rück".

Stucki: Die Commission mixte hat die Frage aufgeworfen, ob sich auch mehrheitlich fremdländisches Kapital an der "Union" beteiligen könne. Diese Frage ist sowohl von der Verrechnungsstelle wie auch von mir mit dem Direktor des Eidgenössischen Versicherungsamtes, Herrn Dr. Boss, geprüft worden.

Am 28. Mai hat sich Dr. Boss in einem Schreiben an mich auf den Standpunkt gestellt, dass eine schweizerische Beteiligung von 60 % gewahrt werden sollte. Ich habe daraus den Schluss gezogen, dass das nationale Interesse der "Union" gemäss Art. II, lit. F, der Beilage zum Abkommen, zu bejahen sei. Da auch die Herren Holenstein und Homberger an der letzten Sitzung diese Auffassung vertraten, bat ich die Verrechnungsstelle, in der Commission mixte diesen Standpunkt zu vertreten. Die Verrechnungsstelle hat nachteilige Rückwirkungen befürchtet, die eine solche Erklärung auf das Geschäft der schweizerischen Assekuranz, besonders in Amerika, haben könnte, und hat deshalb Bedenken gehabt, meine Einladung zu befolgen. Ich habe diese Befürchtungen nie geteilt, gerade weil die Amerikaner selber jeden Ausländer beim Erwerb deutscher Werte ausschliessen. Da mir Herr Direktor Boss später mitteilte, dass ich seine Meinung zu extensiv ausgelegt hätte, hielt ich den Brief der Verrechnungsstelle an die Commission mixte zurück.

Gestern hat nun die ganze Angelegenheit eine weitgehende Abklärung gefunden. Ich habe den Fall nochmals mit Herrn Dr. Boss durchbesprochen. Er hat Bedenken gehabt, weil sich im Sommer 1945 Herr Minister Sulzer scharf gegen den Ausschluss ausländischer Beteiligungen bei der Ueberführung deutscher Unternehmen in nicht deutsche Hände gewandt haben soll.

Für mich ist massgebend, ob sich die Bejahung des nationalen Interesses nachteilig auf die schweizerischen Rückversicherungsgesellschaften auswirken kann. Um sich über diese Frage im klaren zu sein, hat Herr Dr. Boss Herrn Generaldirektor Bebler von der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft telephonisch angerufen. In meiner Gegenwart hat er zweimal die Erklärung erhalten, dass die Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft in dieser Hinsicht nicht die geringsten Befürchtungen hege. Unter diesen Umständen betrachtet Dr. Boss eine schweizerische Mehrheit an der "Union" als im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft liegend. Ich habe Herrn Dr. Boss unsere Besprechung wie folgt bestätigt:

"Sie haben dargelegt, dass und warum Ihrer Ansicht nach das Kapital der reorganisierten "Union-Rück" mehrheitlich in schweizerischen Händen liegen und ausländische Beteiligungen zusammen nicht mehr als 40 % ausmachen sollten. Sie haben bis jetzt gezögert, dieses Postulat als im nationalen Interesse bzw. im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft liegend zu bezeichnen, weil Sie befürchteten, eine solche schweizerische Stellungnahme könnte ungünstige Rückwirkungen auf die Tätigkeit der schweizerischen Assekuranz, insbesondere der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft in den USA zeitigen. Sie haben hierauf in meiner Gegenwart die Frage telephonisch Herrn Generaldirektor Bebler von der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft unterbreitet. Er hat Ihnen zweimal mit aller Bestimmtheit geantwortet, dass seiner Ansicht nach derartige Befürchtungen unbegründet seien. Gestützt hierauf haben Sie mir die Erklärung abgegeben, dass das Eidgenössische Versicherungsamt der Auffassung sei, es dürften im Sinne von Art. II, lit.F, der Anlage zum Abkommen von Washington im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft bei der Reorganisation der "Union-Rück" ausländische Interessen nur mit maximal 40 % des neuen Aktienkapitals beteiligt sein. Ich habe von dieser Erklärung zuhanden der Aufsichtskommission für die Durchführung des Abkommens von Washington Kenntnis genommen."

Nun muss ich weiter berichten, dass wir uns darüber schlüssig werden mussten, wer zu entscheiden hat, ob ein Unternehmen "im nationalen Interesse" der Schweiz liegt. Diese Frage liegt zurzeit vor dem Bundesrat. Nach dem Antrag des Politischen Departements soll jeweilen so entschie-

den werden, dass die zuständigen Departemente der Bundesverwaltung zuhanden der Aufsichtskommission ein Gutachten abgeben. Wenn die Aufsichtskommission und die begutachtenden Departemente gleicher Ansicht sind, so ist die Sache in Ordnung. Wenn sie indessen entgegengesetzte Auffassungen vertreten, so soll der Bundesrat entscheiden.

Im vorliegenden Falle hat das zuständige Amt das nationale Interesse bejaht. Sofern die Aufsichtskommission die gleiche Ansicht vertritt, wird der Entscheid der Commission mixte mitgeteilt, ohne dass mit ihr darüber diskutiert wird. Ist die Aufsichtskommission nicht der gleichen Ansicht, so hätte der Bundesrat zu entscheiden. Ich stelle nun den Antrag, dass wir erklären, es liege im schweizerischen volkswirtschaftlichen Interesse, dass die ausländische Beteiligung an der "Union" 40 % nicht übersteigt.

Homberger: Wir kommen hier auf eine Frage, die allgemeine Bedeutung hat und über den Fall "Union" hinausgeht. Das vom Vorsitzenden vorgeschlagene Verfahren ist angesichts der grossen Bedeutung der Frage gerechtfertigt.

Was die Union-Rück anbetrifft, haben wir nun über einen neuen Aspekt zu entscheiden, der bis jetzt noch nicht zur Diskussion stand. Bis heute diskutierten wir nur über den Reorganisationsplan, ohne das Problem des nationalen Interesses zu berühren. Wenn die Commission mixte unseren Vorschlag angenommen hätte, so wäre die Umwandlung meines Erachtens befriedigend gewesen. Nun ist aber für uns ganz neu, dass in der Commission mixte die Frage gestellt worden ist, ob sich auch eine ausländische Gruppe mehrheitlich an der "Union" beteiligen könne. Steckt ein Plan dahinter? Wollen die Amerikaner nur erfahren, wie wir über diese Frage denken oder haben sie Interessenten, die bereit wären, das Aktienkapital der "Union" zu 100 % zu übernehmen? Wenn ich richtig unterrichtet bin, hat die von den Amerikanern gestellte Frage einen konkreten Hintergrund. Es bestehen offenbar gewisse Absichten hinsichtlich der Aussenposten der Münchner Rück. Das schafft eine ganz neue Situation. Können und sollen wir das nationale Interesse an der "Union" gemäss Art. II, lit. F, der Beilage zum Abkommen bejahen? Die Verrechnungsstelle äussert gewisse Bedenken. Ueber das Ergebnis der telephonischen Anfrage bei Herrn Generaldirektor Bebler sowie die daraus gezogenen Konklusionen bin ich sehr überrascht. Ich frage mich, ob nicht ein Missverständnis vorliegt, da doch gerade die schweizerische Assekuranz grosse Interessen in Amerika besitzt. Tatsache ist, dass die "Union" unter deutscher Aegide gegründet und geführt wurde. Das war bekannt. Es ist an sich nicht ganz verständlich, weshalb die "Union-Rück" nun plötzlich ein nationales Interesse verkörpern soll. Wo liegt in diesem Fall das nationale Interesse? Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus wäre es vielleicht wünschbar, wenn neben der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft noch ein Konkurrenzunternehmen vorhanden wäre.

Dabei wäre es aber gleichgültig, ob dieser Konkurrent schweizerisch oder amerikanisch beherrscht ist.

Zwischen der "Wünschbarkeit" und der Bejahung des nationalen Interesses scheint mir jedoch ein sehr grosser Unterschied zu bestehen. Ich würde gerne vernehmen, worin Herr Dr. Boss das nationale Interesse erblickt. Bei anderen Objekten, die z.B. im Zusammenhang mit der Landesverteidigung stehen, kann man vielleicht das nationale Interesse anerkennen. Wenn wir aber dieses Interesse bei einer Versicherungsgesellschaft anrufen wollen, dann müssen wir bedenken, dass es kaum eine andere Gruppe gibt, die so stark international orientiert ist wie die Assekuranz. Sie ist eine Exportbranche mit grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Wenn ich an diese Internationalität denke, dann frage ich mich, ob es vom Standpunkt der Assekuranz klug ist, wenn wir eine solche Stellung einnehmen, falls sich die Amerikaner wirklich für die Uebernahme der Aktienmehrheit interessieren. Wir stehen vor der grossen Frage, ob wir Art. II, lit.F, der Beilage zum Abkommen anrufen wollen oder nicht. Ich habe die allerschwersten Bedenken. Ich bin deshalb der Ansicht, dass wir grundsätzlich die Assekuranz anfragen und uns nicht nur auf eine telephonische Auskunft stützen sollten. Ich könnte das nationale Interesse nicht bejahen, solange ich nicht substantielle Momente kenne, die dafür sprechen. Meines Erachtens könnte auch die Meinung der für diese Frage zuständigen Departemente eingeholt werden.

Wie wäre es, wenn man im Sinne von Art. II, lit.F, nur auf das höchste Angebot abstellen würde? Es käme dann zu einer Konkurrenz, wobei eben dem Meistbietenden die "Union" überlassen würde.

Stucki: Das Votum von Herrn Homberger veranlasst mich zu zusätzlichen Bemerkungen.

1. Ich habe mich, gestützt auf Erklärungen der Verrechnungsstelle, des Eidgenössischen Versicherungsamtes und einiger Herren unter Ihnen, davon leiten lassen, dass die Umwandlung vor dem Herbst durchgeführt sein sollte, wenn nicht wertvolle Teile der Vermögenssubstanz der "Union" verloren gehen sollen.

2. Die Franzosen wie die Engländer haben sich an dieser Frage desinteressiert. Wir stehen nur noch den Amerikanern gegenüber. Unser Standpunkt ist noch lange nicht so restriktiv wie der amerikanische, indem wir doch 40 % ausländisches Kapital zulassen wollen. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir keinen Grund haben, ängstlich zu sein. Allgemein vertrete ich indessen die Auffassung von Herrn Homberger.

3. Direktor Boss erklärte mir, dass jede Versicherungsgesellschaft auf dem Briefkopf die Aufschrift trage, dass sie vom schweizerischen Bundesrat konzessioniert sei. Auf Grund dieser Konzession würden die Versicherungsunternehmen im Ausland ein grosses Ansehen geniessen. Es liege nun nicht

im schweizerischen Interesse, wenn eine kapitalmässig ausländische Gesellschaft mittels dieses Konzessionsvermerks den Anschein erwecke, als ob es sich um eine wirtschaftlich schweizerische Gesellschaft handle. Wir sollten heute die Gelegenheit benützen, überall dort, wo es möglich ist, solche Unternehmen in mehrheitlich schweizerische Hände überzuführen. Herr Direktor Boss erwähnte noch, dass keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, die eine mehrheitlich ausländische Beteiligung am Aktienkapital verbieten. Am liebsten wäre Herrn Boss, wenn ihm die Interessenten bekanntgegeben würden, damit er dann die Bedingungen stellen könnte.

Im übrigen handelt es sich hier nicht um ein "nationales Interesse", sondern um ein "Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft".

Ich bin der Auffassung, wir sollten der Commission mixte mitteilen, dass eine mehrheitliche schweizerische Beteiligung an der "Union" vorhanden sein müsse, damit die Konzession erteilt werde. Wenn Sie diesen Standpunkt nicht vertreten, so kommt nur noch der Zuschlag an den Meistbietenden in Frage.

Es ist indessen nicht möglich, dass wir zuerst die Offerte erwarten und erst hernach entscheiden. Das wäre ein viel grösserer Affront gegenüber den Alliierten. Deshalb sollte diese Frage jetzt entschieden werden. Die Bedenken von Herrn Boss, dass der Fall "Union" möglicherweise nachteilige Rückwirkungen auf die schweizerische Assekuranz haben könnte, sind seit gestern, gestützt auf die Aeusserungen von Generaldirektor Bebler, beseitigt.

Schwab: Die Amerikaner verlangten seinerzeit eine Liste der im nationalen Interesse der Schweiz liegenden deutschbeherrschten Betriebe. Wir erklärten, dass der Bundesrat zu entscheiden habe, welche Gesellschaften im schweizerischen volkswirtschaftlichen Interesse liegen. Aus den Aeusserungen der Amerikaner habe ich den Eindruck erhalten, dass sich eine amerikanische Gesellschaft mehrheitlich oder zu 100 % an der "Union" beteiligen möchte. Die Amerikaner fragten, wie es komme, dass ein bis heute deutsches Unternehmen nun plötzlich im nationalen Interesse der Schweiz liegen sollte. Als ich das Schreiben vom Vorsitzenden erhielt, habe ich ihm gegenüber meine Bedenken geäussert. Ich bin über die Aeusserungen von Herrn Direktor Boss sehr erstaunt, denn in seinem Brief vom 14. Juni schreibt er unter anderem folgendes:

"Ueber die historische Entwicklung der von mir bisher vertretenen Auffassung darf ich wohl auf mein Schreiben an Sie vom 28. Mai 1947 verweisen. Daraus geht hervor, dass ich die Forderung auf eine mehrheitlich schweizerische Beteiligung an der "Union" nur unter der Voraussetzung gestellt habe, dass die "Union" selbst künftig als eine effektiv schweizerische Unternehmung gelten wolle. Ich habe dazu allerdings bemerkt, dass auch ich vom technischen und insbesondere geschäftspolitischen Standpunkt aus die

effektive Schweizereigenschaft der "Union" für ihren zukünftigen Geschäftserfolg unbedingt für wünschbar, ja sogar erforderlich halte."

Herr Boss betrachtet es nur vom geschäftspolitischen Standpunkt aus als begrüssenswert, wenn die Aktienmehrheit in schweizerische Hände gelangt. Ich bin weitgehend der Auffassung von Herrn Homberger. In bezug auf Art. II, lit. F, hatte ich immer den Eindruck, dass es sich nur um sehr wenige Betriebe handeln könne, z.B. Dornier-Werke. Die "Universe" ist ein ganz ähnlich gelagerter Fall. Wo sollen wir die Grenze ziehen? Für die Beurteilung dieser Frage kann meines Erachtens das Versicherungsamt nicht allein zuständig sein. In dieser Frage sollte der Bundesrat, der seine Kompetenz der Aufsichtskommission delegieren kann, das letzte Wort sprechen.

Holenstein: In materieller Hinsicht habe ich das letzte Mal erklärt, dass die "Union" in unabhängig schweizerischen Besitz übergeführt werden sollte. Die Bedenken von Herrn Homberger in bezug auf die Konkurrenz kann ich nicht als durchschlagend betrachten. Auch wenn die "Union" in schweizerischen Besitz übergeht, spielt die Konkurrenz. Ob aus der Tatsache, dass die zuständige Stelle das volkswirtschaftliche Interesse in die Waagschale wirft, die schweizerische Assekuranz im Ausland Schaden nimmt, vermag ich nicht zu beurteilen. Die Versicherungskreise müssen darüber entscheiden.

Zum formellen, allgemeinen Problem habe ich folgendes zu bemerken: Wenn nach Art. II, lit. F, der Beilage das nationale Interesse angerufen wird, so muss meines Erachtens eine Stelle entscheiden, die ausserhalb von uns liegt. Statt der Aufsichtskommission sollte der Gesamtbundesrat entscheiden. Im Falle "Union" wäre wohl noch eine Vernehmlassung des Justiz- und Polizeidepartements und allenfalls des Volkswirtschaftsdepartements einzuholen.

Stucki: Wir würden damit vor einem negativen Kompetenzkonflikt stehen. Der Bundesrat würde sagen, dass gerade auch für diese Fragen die Aufsichtskommission bestellt und entsprechend zusammengesetzt worden sei. Herr Bundesrat Stampfli ist bestimmt dieser Auffassung, Herr Bundesrat Petitpierre ebenfalls. Betrachten wir die Angelegenheit einmal vom praktischen Standpunkt aus. Ich kenne sowohl das Volkswirtschafts- wie das Politische Departement. In keinem dieser beiden Departemente würde die Frage einer so gewissenhaften Prüfung unterzogen, wie wir sie hier vornehmen. Der Vorschlag an den Bundesrat lautet so, dass effektiv der Entscheid bei der Aufsichtskommission liegen soll, und der Bundesrat nur zu entscheiden hat, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen der Aufsichtskommission und den zuständigen Departementen auftreten.

Renold: Ich teile diese Auffassung betreffend die Frage der Zuständigkeit. Der Fall "Union" scheint mir noch nicht reif zu sein. Mich hat die Antwort von Herrn Boss ebenfalls überrascht. Es wäre zweckmässig, wenn noch weitere Kreise der Assekuranz um ihre Meinung befragt würden. Es liegt auch im allgemeinen schweizerischen volkswirtschaftlichen Interesse, dass unsere Assekuranz im Ausland Geschäfte tätigen kann. Das Argument von Herrn Direktor Boss, dass die Versicherungsgesellschaften auf dem Briefkopf den Vermerk tragen, sie seien vom schweizerischen Bundesrat konzessioniert, scheint mir nicht stichhaltig. Dieser Grundsatz ist im Versicherungsgesetz verankert. Wenn wir zu weit gehen, befürchte ich, dass die heutigen Schwierigkeiten der schweizerischen Versicherungsgesellschaften noch grösser werden könnten. Ich würde es gerne sehen, wenn der Kreis, der diese Frage zu begutachten hat, möglichst gross gezogen wird, da es sich um einen grundsätzlichen Entscheid handelt.

Pedrini: Es scheint mir auch, dass der Entscheid in bezug auf das nationale Interesse in den Kompetenzbereich der Aufsichtskommission fällt. Ich stimme diesem Vorschlag zu.

In der Beilage zum Abkommen Art. II, lit. F, stehen die drei Elemente nationales Interesse, höchstes Angebot und Handelsfreiheit auf gleicher Stufe. Im vorliegenden Fall könnte man sich auf den Standpunkt stellen, dass das höchste Angebot massgebend sein soll. Meines Erachtens kann man nur in ganz besonderen Ausnahmefällen das nationale Interesse anrufen. Es ist nicht der Sinn des Abkommens, diese Bestimmung zu verallgemeinern. Ich schliesse mich deshalb der Auffassung von Herrn Homberger an. Es wäre schwierig, den Amerikanern zu erklären, warum ausgerechnet die "Union" als im nationalen Interesse der Schweiz liegend bezeichnet werden soll. Die allfälligen nachteiligen Rückwirkungen auf die schweizerische Assekuranz sind noch zu wenig gründlich abgeklärt. Die Amerikaner könnten, meines Erachtens mit Recht, zu Gegenmassnahmen im Sinne ihres nationalen Interesses greifen. Ich zögere deshalb, hier das nationale Interesse anzuerkennen. Es wird sicher Fälle geben, wo wir Art. II, lit. F, unbedingt anrufen müssen. Gegenüber ausländischen Versicherungsgesellschaften ist das Versicherungsamt sehr streng. Es müsste seine Masstäbe auch gegenüber einem allfälligen ausländischen Erwerber der "Union" anwenden. Eine amerikanische Mehrheitsbeteiligung an der "Union-Rück" wird den übrigen schweizerischen Gesellschaften nicht Schaden bringen.

Speiser: Als der Fall "Union" zum ersten Mal in der Commission mixte zur Sprache kam, machte der amerikanische Vertreter Conover auf die grossen Interessen der schweizerischen Rück in den USA aufmerksam.

Stucki: Wie ich schon erwähnte, lassen die Amerikaner bei der Uebernahme deutscher Objekte überhaupt keine ausländische Beteiligung zu. Wir sollten deshalb nicht aus Angst

vor allfälligen nachteiligen Rückwirkungen auf die Anerkennung des nationalen Interesses verzichten, auch wenn bloss "Wünschbarkeit" vorliegt. Die Lage wäre vollkommen anders, wenn die Anfrage von den Engländern oder Franzosen gekommen wäre. Für die "Universale" würde selbstverständlich der gleiche Entscheid gelten. Wir haben eben unsere Erfahrungen mit schweizerisch "getarnten", ausländischen Gesellschaften gemacht und möchten nun die Gelegenheit benützen, vorzubeugen.

Es sind im ganzen höchstens sieben bis acht Unternehmungen, die wir als im nationalen Interesse der Schweiz liegend bezeichnen. Nur in diesen sieben bis acht Fällen beanspruchen wir die Aktienmehrheit.

Wir haben uns über zwei Dinge zu entscheiden: Einmal hat Herr Holenstein die Kompetenz der Aufsichtskommission für die Anrufung von Art. II, lit. F, ablehnen wollen. Ich bin der Auffassung, wie ich sie hier dargelegt habe.

Homberger: Die vorgesehene Prozedur scheint mir zweckmässig. Die ausschliessliche Kompetenz der Aufsichtskommission wäre auch nicht richtig. Ich würde dem Vorschlag des Vorsitzenden zustimmen.

Holenstein: Ich kann mich damit auch einverstanden erklären, wenn wir von der Meinungsäusserung der zuständigen Departemente Kenntnis erhalten.

Stucki: Das ist selbstverständlich (verliert einen Passus aus dem Antrag an den Bundesrat).

Schwab: Soll die Verrechnungsstelle oder die Aufsichtskommission den Entscheid der Commission mixte zustellen ?

Stucki: Gegen aussen tritt nur die Verrechnungsstelle auf. Gegen ihren Entscheid kann der Rekurs ergriffen werden.

Ott: Hat die Rekurskommission auch über Entscheide, die der Bundesrat gefällt hat, zu urteilen ?

Stucki: Sofern der Bundesrat erklärt, es handle sich um einen Regierungsentscheid, könnte nur ein internationales Schiedsgericht angerufen werden. Bei der vorgeschlagenen Lösung wird indessen der Bundesrat seinen Entscheid der Verrechnungsstelle bekanntgeben. Diese Stelle wird ihn als ihren Entscheid der Commission mixte zustellen.

Was die konkrete Frage nach dem Vorhandensein eines nationalen Interesses an einer schweizerischen Mehrheitsbeteiligung an der Union-Rück betrifft, will die Mehrheit der Aufsichtskommission heute die Verantwortung nicht übernehmen. Ich werde Herrn Boss ersuchen, einen Entscheid des Justiz- und Polizeidepartements zu provozieren. Es stellt sich gleichzeitig die Frage, ob auch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement begrüsst werden soll.

Schwab: Man würde mit Vorteil den Versicherungsverband konsultieren.

Ott: Wir haben die Frist zur Einreichung der Offerten bis zum 31. Juli festgesetzt. Die Alliierten wollen nun zuerst die Frage betreffend das nationale Interesse abgeklärt wissen. Wir müssen ihnen bald unseren Entscheid mitteilen können.

Homberger: Es ist richtig, dass wir uns in Zeitnot befinden. Ich möchte aber in diesem Falle trotzdem nicht Stellung nehmen, ohne die Ansicht der interessierten Kreise zu kennen. Zu dem von Herrn Boss als Grund für das nationale Interesse genannten Konzessionsvermerk wäre noch zu sagen, dass gerade bei einer Rückversicherungsgesellschaft, die sich an Fachleute wendet, niemand getäuscht werden kann. Um Zeit zu gewinnen, könnte die Verrechnungsstelle in Verbindung mit der Assekuranz die Frage der Rückwirkung abklären, für den Fall, dass die "Union" als im nationalen Interesse liegend bezeichnet wird.

Stucki: Für mich ist die Zeitfrage auch ausschlaggebend. Ich könnte mich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären unter der Voraussetzung, dass Herr Direktor Boss den Besprechungen beiwohnt.

Die Aufsichtskommission ist mit diesem abgekürzten Verfahren einverstanden.

aktandum 5. Uebertragung der schweizerischen Versicherungsbestände der Generalagenturen deutscher Versicherungsgesellschaften in der Schweiz auf in der Schweiz konzessionierte Versicherungsgesellschaften und Liquidation der Kaution (Exposé Nr. 40).

Das Exposé, das der Aufsichtskommission nur zur Kenntnisnahme zugestellt worden ist, gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

aktandum 6. Nachlass des ehemaligen deutschen Botschafters Ulrich von Hassell (Exposé Nr. 41).

Stucki: Die Verrechnungsstelle macht annehmbare Vorschläge.

Die Aufsichtskommission ist mit dem Exposé einverstanden.

aktandum 7. Freigabegesuch einer amerikanisch-deutschen Doppelbürgerin, die nach dem Erlass der Bundesratsbeschlüsse vom 16. Februar 1945 und folgende nach Amerika zurückkehrte.

Stucki: Die Verrechnungsstelle vertritt die Auffassung, dass eine Freigabe des Erbenspruches gar nicht in Frage stehe. Die Commission mixte hat bekanntlich den Standpunkt eingenommen, dass es nicht darauf ankommt, ob jemand neben der deutschen noch eine andere Staatszugehörigkeit besitzt; massgebend ist, dass er zur kritischen Zeit in Deutschland wohnte. Wir vertreten diese Auffassung nicht, aber solange die Commission mixte unseren Standpunkt nicht anerkennt, haben wir keinen Grund, ihr entgegenzukommen.

Anlässlich einer Unterredung zwischen Minister Bruggmann und Clayton wurde auch die Frage der Doppelbürger angeschnitten. Mr. Surrey, der dieser Besprechung beiwohnte, erklärte, diese Frage brauche nicht diskutiert zu werden, da man vor einer Verständigung mit der Schweiz stehe. Davon ist mir jedoch nichts bekannt.

Holenstein: Wenn wir in der Commission mixte den Standpunkt vertreten, dass bei deutsch-schweizerischen Doppelbürgern das schweizerische dominiere, dann sollten wir auch hier den reziproken Standpunkt einnehmen.

Ott: Die Verrechnungsstelle wird noch genauer abklären, ob Frau Kellermann am Stichtag amerikanisch-deutsche Doppelbürgerin war.

Stucki: Der Fall wäre der Commission mixte mehr zur Abschwächung des amerikanischen Standpunktes vorzulegen.

Die Beschlussfassung wird verschoben, bis die Verrechnungsstelle die Staatsangehörigkeit der Frau Kellermann per 16. Februar 1945 genauer abgeklärt hat.

aktandum 8. Eröffnung von laufenden Rechnungen bei schweizerischen Banken durch deutsche Firmen in Deutschland (Exposé Nr.43).

Stucki: Können diese deutschen Firmen nicht bis Ende dieses Jahres warten ?

Ott: Wir haben von acht verschiedenen Banken Anfragen erhalten.

Homberger: Ich sehe keinen Grund, solche internationale Geschäfte zu verunmöglichen. Ich bin indessen sehr skeptisch, ob solche Geschäfte zurzeit überhaupt abgewickelt werden können. Es scheint mir zweckmässiger, wenn wir die Eröffnung von laufenden Rechnungen erst nach dem 1. Januar 1948 zulassen.

Die Aufsichtskommission lehnt die Eröffnung von laufenden Rechnungen vor dem 1. Januar 1948 ab.

Protokollpunkt 9.Neue Angriffe des Internationalen Studienkomitees für europäische Fragen.

Stucki: Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass er mit Hirsch nicht mehr weiter polemisieren will. Er wird deshalb auf die neuen Angriffe nicht antworten. Das Justiz- und Polizeidepartement wird jedoch der Öffentlichkeit eine Erklärung in bezug auf die im Bericht angeführten nationalsozialistischen Persönlichkeiten abgeben. Der Erfolg der Anklagen war im Ausland gleich Null. Die schweizerischen Zeitungen haben die Angriffe viel ausführlicher wiedergegeben.

Protokollpunkt 10.Diverses.

Ott: Betrifft Fall Manometer. Wir hatten für die Umwandlung wegen der kritischen finanziellen Lage des Unternehmens nur sehr wenig Zeit zur Verfügung. Auf unsere Ausschreibung im Schweizerischen Handelsamtsblatt haben sich elf Interessenten gemeldet. Als sie die Bilanz sahen, haben sich alle zurückgezogen bis auf Herrn Dolder, dem gegenwärtigen Direktor der Manometer A.-G. Herr Dolder, der dem Unternehmen bereits Fr. 100'000.- vorgeschossen hat, offerierte Fr. 65'000.- abzüglich Kosten für seinen Anwalt im Betrage von ca. Fr. 4'000.-.

Meines Erachtens sind ca. Fr. 60'000.- das höchstmögliche Angebot. Herr Dolder hat erst vor fünf Jahren, als er aus Kanada zurückkehrte, die Leitung der Manometer A.-G. übernommen. Wir dürfen ihn der Commission mixte empfehlen.

Die Aufsichtskommission nimmt von diesen Mitteilungen in zuständigem Sinne Kenntnis.

Die nächste Sitzung wird auf den 8. Juli in Zürich festgelegt.

Schluss der Sitzung 18 Uhr.

Der Protokollführer:

Dr. H. Zimmermann